

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Friesen A-G Unternehmensgruppe

1. Geltung

- 1.1. Für alle Lieferungen sowie für alle Werk - und Dienstleistungen gelten ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die mit Abschluss des Vertrages durch den Vertragspartner anerkannt werden.
- 1.2. Sie gelten gleichfalls für künftige Geschäftsbeziehungen , auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- 1.3. Abweichende Bedingungen des Vertragspartners, die die Firma Friesen A G nicht ausdrücklich anerkennt, sind unverbindlich, auch wenn die Firma Friesen A-G ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
- 1.4. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.

2. Angebote und Auftragsbestätigungen

- 2.1. Der Vertrag kommt zustande, indem der Vertragspartner einer seiner Bestellung entsprechende Auftragsbestätigung der Firma Friesen A-G erhält.
- 2.2. Abbildungen, Zeichnungen, Maß - und Gewichtsangaben der Firma Friesen A-G sind nur als Annäherungswerte zu verstehen.
- 2.3. Alle Preise verstehen sich ab Werk zuzüglich Verpackungs- und Frachtkosten, sofern nicht anders ausdrücklich vereinbart. Auf der Insel Sylt sind Verpackungs - und Frachtkosten frei.

3. Lieferung

- 3.1. Soweit sich aus dem Online - Shop der Firma Friesen A-G bzw. aus der Auftragsbestätigung der Firma Friesen A-G nichts Abweichendes ergibt, gilt eine Lieferfrist von vier Wochen ab Datum des Vertragsschlusses. Bei nachträglicher Änderung der Vertragsleistungen ist die Firma Friesen A-G berechtigt, die Vereinbarung einer neuen Lieferfrist zu verlangen.
- 3.2. Die Gefahr der Versendung trägt die Transportversicherung (in den Lieferkosten enthalten), sofern der Verbraucher ein Vertragspartner i. S. d. § 13 BGB ist.
- 3.3. Die Lieferung der bestellten Ware erfolgt nach Abstimmung eines Termins frei Bordsteinkante.

4. Zahlungen

- 4.1. Der Vertragspartner verpflichtet sich dazu, vor Versendung und Anlieferung der Ware, den vollen Kaufpreis, inkl. Versand - und Verpackungskosten auf das angegebene Konto der Firma Friesen A-G zu zahlen.
- 4.2. Der Vertragspartner, der nicht Verbraucher i. S. d § 13 BGB ist, kommt spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von zwei Wochen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung der Firma Friesen A-G die Zahlung leistet. Er schuldet Verzugszinsen von Jährlich zehn Prozentpunkten über dem Basiszinssatz. Im Übrigen bleiben die §§ 286, 288 BGB unberührt.

5. Eigentumsvorbehalt

- 5.1. Alle gelieferten Waren bleiben bis zu deren vollständigen Bezahlung im Eigentum der Firma Friesen

A-G Solange ist der Vertragspartner verpflichtet der Firma Friesen A-G auf Anforderung Auskunft über Bestand und Verbleib der Ware zu erteilen und die Rechnung vorzulegen, über die Forderungen aus deren Weitergabe.

5.2. Soweit die Lieferung für den Geschäftsvertrieb der Vertragspartners erfolgt, ist dieser zur weiteren Veräußerung der Vorbehaltsware im geordneten Geschäftsgang berechtigt. Für diesen Fall wird verlängerter Eigentumsvorbehalt vereinbart. Zur Absicherung der Firma Friesen A-G, tritt der Vertragspartner schon jetzt seine künftigen, aus dem Verkauf der Vorbehaltsware, gegen seinen Geschäftspartner entstehenden Forderungen an die Firma Friesen A-G ab.

5.3. Der Vertragspartnern ist verpflichtet, die Firma Friesen A-G unverzüglich zu informieren, falls Dritte versuchen, auf die noch im Eigentum der Firma Friesen A-G stehenden Waren oder die zur Sicherheit abgetretenen Forderungen Zugriff zu nehmen, insbesondere durch Pfändung.

6. Aufrechnung

Gegenüber Forderungen der Firma Friesen A-G kann der Vertragspartner nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen.

7. Sachmängelhaftung

7.1. Durch Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind offensichtliche Mängel binnen einer Woche nach Lieferung der Ware zu rügen, andernfalls ist die Geltendmachung von Mängelansprüchen ausgeschlossen. Die Frist ist gewahrt durch rechtzeitige Absendung einer entsprechenden Anzeige an die Firma Friesen A-G.

7.2. Im übrigen richtet sich die Haftung der Firma Friesen A-G für Sachmängel nach den gesetzliche Vorschriften mit folgenden Einschränkungen für den Vertragspartner der kein Verbraucher i. S. d. § 13 BGB ist:

Die Mängelansprüche beschränken sich zunächst auf die Beseitigung des Mangels. Schlagen zwei Nachbesserungsversuche fehl, bleibt es dem Vertragspartner vorbehalten, die weitergehenden gesetzlichen Mängelansprüche geltend zu machen, insbesondere den Kaufpreis zu mindern oder von dem Vertrag zurück zu treten. Mängelansprüche verjähren nach Ablauf eines Jahres ab Lieferung.

7.3. § 377 HGB bleibt unberührt.

8. Schadensersatzansprüche

8.1. Soweit es sich nicht um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt, sind Schadensersatzansprüche des Vertragspartners in allen Fällen ausgeschlossen, es sei denn, die Firma Friesen A-G oder ihre Mitarbeiter haben grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt.

8.2. Das Recht des Vertragspartners, sich bei einer Pflichtverletzung der Firma Friesen A-G, die nicht in einem Mangel der Kaufsache besteht, vom Vertrag zu lösen, ist ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt jedoch nicht für Kunden, die Verbraucher i. S d § 13 BGB sind.

9. Rückabwicklung des Vertrages

9.1. Sofern einem Verbraucher gemäß § 13 BGB im Einzelfall ein Widerrufsrecht gemäß § 312 d. BGB zusteht, trägt er die Kosten der Rücksendung, wenn der Preis der zurückgesendeten Ware einen Betrag von 40,00 EUR nicht übersteigt oder zumindest ein Teil des Kaufpreises zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht gezahlt ist, es sei denn, dass die gelieferte Ware nicht der bestellten entspricht.

9.2. Hat der Vertragspartner durch Verletzung einer Vertragspflicht zur Rückabwicklung des Vertrages Anlass gegeben, schuldet er den Rücktransport der empfangenen Ware sowie Wertersatz für die

eingetretenen Verschlechterung. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

10. Datenschutz

Der Vertragspartner ist darüber informiert und willigt ein, dass seine für die Auftrags- und Bestellabwicklung persönlicher Daten unter Beachtung des Bundesdatenschutz- (BDSG) und Teledienstschutzgesetzes (TDDSG) und der sonstigen gesetzlichen Vorschriften gespeichert und vertraulich behandelt werden.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Handelt es sich bei dem Vertragspartner um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich - rechtliches Sondervermögen gilt folgendes: Ausschließlicher Erfüllungsort für alle vertraglichen Leistungen und Zahlungen und ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz der Firma Friesen A-G.

Friesen A-G (Glindemann)
Sönshörn 10
25980 Sylt-Munkmarsch